



für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 im Saal des Schulhauses Eichhalde

1. Ausgangslage / Verantwortlichkeiten

Mit nachstehendem Schutzkonzept wird die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie sichergestellt.

Bei der Gemeindeversammlung handelt es sich um eine Versammlung **ohne Zertifikats-Zugangsbeschränkung**.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und deren Einhaltung ist Gemeindepräsident Hans-Peter Meier und Gemeindeschreiber Balz Zinniker.

2. Informationen

- Die Teilnehmenden werden via Homepage, mit Anschlägen am Eingang und mündlich durch dem Gemeindepräsidenten zu Beginn des Anlasses über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die anwesenden Personen werden über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten, Gesichtsmaskentragpflicht im Innern, Aufnahme von Kontaktdaten oder Husten- und Schnupfenhygiene mittels Plakaten informiert.
- Über die Massnahmen im Speziellen werden die Referenten, Mitarbeitenden und Behördenmitglieder mit Überlassen dieses Schutzkonzepts informiert.

3. Händehygiene / Gesundheit

- Alle Personen desinfizieren sich beim Eintreffen die Hände.
- Spender mit Händedesinfektionsmittel werden beim Eingang zur Verfügung gestellt.
- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Gesichtsmasken / Distanz halten

- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, im Innern des Schulhauses Eichhalde eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Beim Eingang werden bei Bedarf Gesichtsmasken abgegeben.
- Wer aus medizinischen Gründen von der Hygienemaskentragpflicht befreit ist und dies mit einem ärztlichen Zeugnis belegt, muss auf den dafür vorgesehenen Plätzen Platz nehmen.
- Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln).
- Der Personenfluss beim Betreten und Verlassen des Versammlungsortes wird so gelenkt, dass zwischen allen Personen genügend Abstand eingehalten werden kann.
- Die Führung der Besucher wird wo nötig mit Klebpefeilen und Abstandsstreifen am Boden markiert.
- Am Ende des Anlasses ist der Versammlungsort sektorenweise und langsam unter Einhaltung von genügend Abstand zwischen allen Personen zu verlassen.

5. Kontaktdaten / Contact Tracing

- Von allen Personen werden die Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) aufgenommen. Dazu werden auf den Stühlen entsprechende Karten und Kugelschreiber (können behalten werden) verteilt.
- Diese Karten sind am Schluss der Versammlung beim Ausgang in die bereitstehende Urne zu werfen.
- Die Angaben werden während 14 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.
- Personen, welche nach der Versammlung Krankheitssymptome feststellen, werden aufgefordert, sich umgehend beim Hausarzt oder dem Ärztefon zu melden.

6. Ablauf der Versammlung

- Alle Behördenmitglieder haben einen fixen Sitzplatz im Plenum.
- Am Behördentisch nehmen in der Regel nur die Präsidien und die Schulsekretärin und/oder der Gemeindegemeinschafter Platz.
- Referenten kommen in der Regel nur für die Präsentation ihres Geschäfts und die anschließende Diskussion an den Behördentisch und kehren anschliessend wieder auf ihren Platz im Plenum zurück.
- Die Referenten und Präsidien sind während ihrer Präsentationen und der Leitung der Gemeindeversammlungen von der Maskentragpflicht befreit. Zwischen allen Personen ist in dieser Zeit genügend Abstand einzuhalten.

7. Reinigung / Desinfizierung / Lüftung

- Mikrofone, Rednerpult, elektronische Geräte etc. werden zwischen den einzelnen Referenten desinfiziert.
- Das Mikrofon für Wortmeldungen wird bei Bedarf sowie vor und nach dem Anlass desinfiziert.
- Nach dem Anlass ist die benützte Infrastruktur (Tische, Stühle, Mikrofone, elektronische Geräte etc.) zu desinfizieren.
- Der Eichhaldensaal wird vor und nach der Versammlung ausreichend gelüftet.

8. Apéro

Nach der Versammlung wird den Teilnehmenden ein kleiner Apéro offeriert.

- Draussen kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden.
- Der Apéro findet draussen und stehend statt.
- Bei der Selbstbedienung sind die Abstandsregeln einzuhalten.